

# Preisblatt der Ersatzversorgung Strom

gültig ab **01.11.2022** im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Barth GmbH

(Netzgebiet der SWS Netze GmbH, Teilnetz Barth)

Die Ersatzversorgung der Stadtwerke Barth bieten wir ab dem 01.11.2022 zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen, gem. §§ 36, 38 EnWG und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom-Grundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Barth GmbH an. Die Preise der Ersatzversorgung gelten sowohl für Haushaltskunden i.S.v. § 3 Nr. 22 EnWG, als auch für den sonstigen Letztverbrauch für landwirtschaftlichen, gewerblichen und beruflichen Bedarf mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh.

## 1. Preise der Ersatzversorgung Strom für Haushalte und sonstigen Letztverbrauch (Standardlastprofil)

### Strom local classic Ersatzversorgung (SLP)

	Arbeitspreis		Grundpreis <sup>1</sup>	
	netto ct/kWh	brutto <sup>2</sup> ct/kWh	netto €/Monat	brutto <sup>2</sup> €/Monat
<b>strom local classic EV</b>	45,082	53,65	19,00	22,61

<sup>1</sup> Der angegebene Grundpreis gilt für konventionelle Ein- und Zweitarifzähler. Für andere Zähler verändert sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich der Betrag für die Messung, den Messstellenbetrieb und die Abrechnung des Netzentgeltes ändert.

<sup>2</sup> Bruttopreise kaufmännisch gerundet, inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

#### Gesamtüberblick der in den Preisen der Ersatzversorgung enthaltenen Preisbestandteile<sup>1</sup>

In den Nettoendpreis fließen ein:	variabel ct/kWh	fix €/Monat
Arbeitspreis Netznutzung	5,770	
Grundpreis Netznutzung		3,29
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung) <sup>2</sup>		0,46
Stromsteuer	2,050	
EEG-Umlage	0,000	
KWKG-Umlage	0,378	
§ 17 Offshore-Haftungs-Umlage	0,419	
§ 18 Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,003	
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437	
Konzessionsabgabe	1,320	
Rechnerisch ergibt sich für die vom Ersatzversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>3</sup>	34,705	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		15,26

<sup>1</sup> Angegeben ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannte Höhe von Steuern, Abgaben und Umlagen (Stand 01.11.2022). Nähere Informationen sind veröffentlicht auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

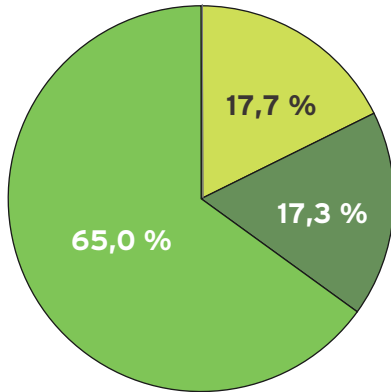
<sup>2</sup> Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellter Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Entgelte des Netzbetreibers angegeben (Stand 01.01.2022).

Die jeweils aktuelle Höhe ist veröffentlicht auf der Internetseite des Netzbetreibers ([www.stadtwerke-stralsund.de](http://www.stadtwerke-stralsund.de)). Insbesondere das Entgelt für den Messstellenbetrieb kann sich während der Vertragslaufzeit ändern, wenn eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut wird.

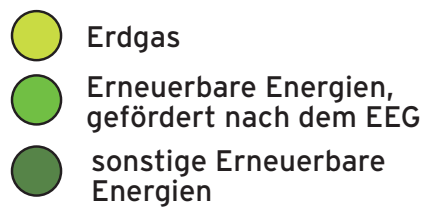
<sup>3</sup> Der verbrauchsabhängige Arbeitspreis wird monatlich ermittelt und angepasst. Er ergibt sich aus der notwendigen Nachbeschaffung dieser Energiemengen und orientiert sich am entsprechenden EEX-Index. Für die zusätzlich notwendige Beschaffung der Ersatzversorgungsmengen gilt das Monatsprodukt im EEX German Power Future Market mit dem Referenzpreis des Liefermonats am vorletzten Handelstag des Vormonats in einem Base-Peak-Verhältnis von 80 % Base und 20 % Peak. Zu diesem Referenzpreis wird ein Aufschlag von 4,330 ct/kWh erhoben.

### 3. Kennzeichnung der Stromlieferung

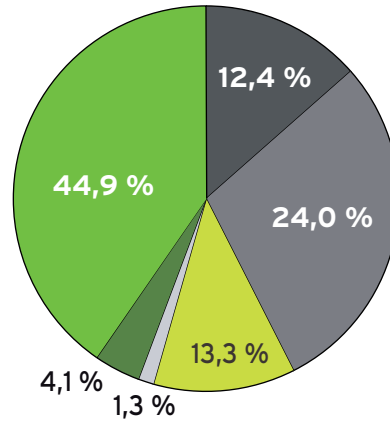
Stadtwerke Barth GmbH



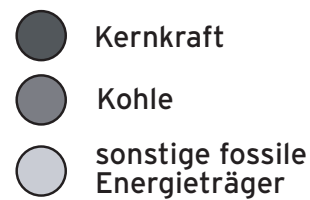
CO<sub>2</sub> Emissionen 0,0 g/kWh  
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh



Strom-Mix Deutschland



CO<sub>2</sub> Emissionen 310 g/kWh  
radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2021.  
Alle Angaben beruhen auf der Basis der Daten für das Jahr 2020.

Über die Hälfte unserer Stromlieferung wird in umweltfreundlicher Koppelproduktion von Wärme und Strom erzeugt, dies erfolgt mit klimaneutralem Erdgas.